

---

**Nummer 10/2013**

**44. Jahrgang**

**04. Juli 2013**

---

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 16. Juli 2013
2. Bekanntmachung einer Terminbestimmung in einer Zwangsversteigerungssache
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

**Einladung**  
**zur Sitzung des Rates der Stadt**  
**am 16. Juli 2013**

a) Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 28.05.2013
4. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kamp-Lintfort  
hier: 2. Nachtrag
5. Jahresabschluss/Lagebericht Bad 2012
6. Entgeltordnung Panoramabad Pappelsee
7. Ansiedlung Logport auf dem Kohlenlagerplatz Norddeutschlandstraße – Maßnahmen zur Bereitstellung der Fläche  
Nutzung frei werdender Schulgebäude  
Unterbringung VHS
8. Wiederwahl des Schiedsmannes Klaus Kuntzsch
9. Änderung der Benutzungsordnung  
Anmeldung Minderjähriger unter 6 Jahren.
10. Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut
11. Bebauungsplan LIN 157 "Logport IV - Logistikzentrum an der Norddeutschlandstraße" und 21. Flächennutzungsplanänderung "Logport IV - Logistikzentrum an der Norddeutschlandstraße"  
· Aufstellungsbeschluss  
· Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs.1 BauGB
12. Widmung von Straßen  
hier: Kaiserstraße, Agnes-Miegel-Weg, Ina-Seidel-Weg, Eichendorffstraße
13. Erweiterung des Anschluss- und Benutzungszwangs an die öffentliche Abwasseranlage
14. Anmeldung von außerplanmäßigen Mitteln für die Parkraumneugestaltung "Adlerweg und Milanweg"  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das HH-Jahr 2013 bei PSP-Element:  
7.120033.700/Sachkonto 78520000 - Parkraumneugestaltung "Adlerweg und Milanweg"

15. Jahresabschluss ASK 2012  
Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK
16. Mitteilungen
17. Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort  
hier: Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2012;  
Benennung von Zeitungen für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses  
2012; Entscheidung über die Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils des  
Jahresabschlusses 2012
18. Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-  
Westfalen (GO NRW)
19. Anträge
20. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
21. Beantwortung von früheren Anfragen
22. Anfragen
23. Erklärungen

b) Nichtöffentliche Sitzung

24. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem.  
§ 31 GO NRW
25. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der  
Stadt am 28.05.2013
26. Beteiligung der Stadtwerke am Windpark Jüchen
27. Vereinbarung zur Endregulierung von Bergschäden an Straßen im Bereich "Tor-  
Ost"
28. Mitteilungen
29. Anträge
30. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der FBG-Fraktion  
Vorstandsangelegenheiten der Sparkasse Duisburg
31. Beantwortung von früheren Anfragen
32. Anfragen
33. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister



## AMTSGERICHT RHEINBERG

### BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, dem 19.09.2013, um 13:30 Uhr,**

**im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg,**

die im Grundbuch von Lintfort Blatt 2625 und 2655 eingetragenen Teilerbbaurechte

Grundbuchbezeichnung:

Lintfort Blatt 2625 -

1.376/10.000 (eintausenddreihundertsechundsiebzig Zehntausendstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5102 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks, Flur 9, Flurstück 1040, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 39, Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 1041, Verkehrsfläche, Rundstraße, groß: 2.685 qm, in Abt. II Nr. 1 für die Zeit von neunundneunzig Jahren ab 01. April 1962 eingetragen ist. Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit Sondereigentum an den gewerblichen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet.

Lintfort Blatt 2655 -

304/10.000 (dreihundertvier Zehntausendstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5102 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks, Flur 9, Flurstück 1040, Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 39, Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 1041, Verkehrsfläche, Rundstraße, groß: 2.685 qm, in Abt. II Nr. 1 für die Zeit von neunundneunzig Jahren ab 01. April 1962 eingetragen ist. Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 31, nebst Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 31.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um zwei Teilerbbaurechte in einem achtgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1962. Bei dem Teilerbbaurecht Lintfort Blatt 2625 handelt es sich um gewerbliche Räume im Erd- und Kellergeschoss, die als Selbstbedienungsladen genutzt werden mit einer Nutzfläche von 537,85 qm. Bei dem Teilerbbaurecht Lintfort Blatt 2655 handelt es sich um ein im achten Obergeschoss liegendes, nicht zu Wohnzwecken dienendes Büro (Atelier), welchem 27 Pkw-Stellplätze zugeordnet sind, mit einer Nutzfläche von 82,32 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 29.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Teilerbbaurecht Nr. 1, Blatt 2625: 265.000,00 EUR,

Teilerbbaurecht Nr. 31, Blatt 2655: 50.000,00 EUR.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 27.06.2013

Tuschen

Rechtspfleger

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

### **Aufgebote von Sparkassenbüchern**

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201658840 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 28.06.2013

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201371337 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 01.07.2013

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200886863 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 02.07.2013

## Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3201223512 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 01.07.2013

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand“

### Herausgeber und Impressum



**Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister**, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon 02842 912-232  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf  
Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses  
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte  
Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort -Hauptamt-,  
Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort  
Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles/Newsletter)  
Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles/Amtsblätter)